

## Merkblatt zum Modul Bachelorarbeit WIW (T3300 in der 6. Praxisphase)

In der 6. Praxisphase des Studiums ist die **Bachelorarbeit** anzufertigen. In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb der vorgegebenen Frist von zwölf Wochen eine praxisbezogene Problemstellung selbständig unter Anwendung praxisbezogener und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu bearbeiten.

Das **Thema** der Bachelorarbeit wird vom **Ausbildungsunternehmen** in Absprache mit dem/der Studierenden vorgeschlagen und ist bis **Ende KW 9** digital in Moodle einzureichen. Das Thema ist so zu wählen, dass die Bearbeitung auf den im Studium erworbenen Fähigkeiten und Kenntnissen experimenteller, theoretischer oder konstruktiver Art aufbaut. Das Thema darf in der vorgesehenen Art bisher noch nicht bearbeitet worden sein und in der betreffenden Abteilung nicht routinemäßig behandelt werden.

Das **Unternehmen** benennt eine fachlich und wissenschaftlich qualifizierte betreuende Person, welche über langjährige fachpraktische Erfahrung verfügt und die Bachelorarbeit im Unternehmen verantwortlich als erste prüfende Person **betreut** und **bewertet**. In der Regel ist dies ein (Wirtschafts-)Ingenieur/eine (Wirtschafts-) Ingenieurin (oder in Sonderfällen ein/e Wirtschaftswissenschaftler/in) mit einschlägigem Hochschulabschluss.

Die **DHBW Mosbach** genehmigt das Thema und benennt eine/n fachlich und wissenschaftlich qualifizierte/n **Gutachter/in**, die/der die Bachelorarbeit als **zweite prüfende Person bewertet**.

Die **Vergabe** der Themen an die Studierenden erfolgt **am Ende des 6. Theoriesemesters**. Es gelten folgende Fristen:

Schwerpunkt	Anmeldung Thema	Bearbeitungsbeginn Bachelorarbeit	Abgabetermin Bachelorarbeit
<b>IPL, ITV und ITP (gesamt)</b>	Bis KW 09, Freitag 12 Uhr online in Moodle	Erste Woche der Praxisphase im 6. Semester	Siehe Betreuerblatt
<b>Teilnehmer IPE</b>		Zweite Woche der Praxisphase im 6. Semester	Siehe Betreuerblatt

Muss das **Thema** nach Vergabe der Bachelorarbeit aus fachlichen Gründen inhaltlich **geändert** werden, so ist das geänderte Thema mittels des Formulars Themenanmeldung zum Modul T3300 Bachelorarbeit\* der DHBW Mosbach mitzuteilen, **zusätzlich** versehen mit einer **schriftlichen Begründung**, die vom/von der Firmenbetreuer/in, dem/der Gutachter/in und dem/der Studierenden unterschrieben ist.

Der Umfang der **schriftlichen Ausarbeitung** soll zwischen 60 und 80 Seiten betragen (ohne Anhang). Es ist das Deckblatt zur T3300 Bachelorarbeit\* zu verwenden. Die Bachelorarbeit ist vom Studierenden mit einer Erklärung zu versehen, dass er/sie die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Bachelorarbeit kann mit einem Sperrvermerk versehen werden. Die Dokumentation der Bachelorarbeit muss den Anforderungen genügen, die an eine wissenschaftliche Arbeit gestellt werden (siehe z.B.: Leitlinien der Fakultät Technik für die Bearbeitung und Dokumentation\*).

Die gedruckte Version der Bachelorarbeit, die zur **Archivierung** abgegeben wird, muss **zwingend so gebunden werden**, dass der Arbeit keine Teile entnommen oder hinzugefügt werden können. Spiralbindungen, geheftete Arbeiten oder gar lose Blätter werden **nicht angenommen**. Es ist zu beachten, dass der Name des Verfassers/der Verfasserin und das Thema von außen erkennbar sein sollten. Zudem muss die Arbeit an den entsprechenden Stellen unterzeichnet werden. Neu ist, dass nach dem Deckblatt eine Kurz-Zusammenfassung (**Abstract**) in Deutsch und Englisch mit **einzubinden** ist. Dieses ist ebenfalls mit dem Namen des/der Studierenden, der Kursbezeichnung und dem Thema zu versehen. Für die fristgerechte Einreichung der gedruckten Version zählt der **Poststempel**.

Der **Bearbeitungszeitraum** der Bachelorarbeit beträgt **12 Wochen**. Wenn die Prüfungsleistung ohne wichtigen Grund nicht bis zum Abgabetermin erbracht wurde, gilt sie als „nicht bestanden“ (5,0). Der für das Versäumnis geltend gemachte wichtige Grund muss der Studienakademie unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden (§ 9 StuPrO DHBW Technik).

Folgend sind die notwendigen Abgabedokumente aufgeführt. Diese sind selbstständig bis zum vorgegebenen Abgabetermin einzureichen:

Name	Abgabe	Abgabetermin
Bachelorarbeit Version DHBW (digital)	Moodle	Siehe Betreuerblatt
Bachelorarbeit Version DHBW (Archiv)	Abgabe im Sekretariat	
Bachelorarbeit Version Firmenbetreuer/in	Bitte mit Betreuer/in selbst abstimmen	
Bachelorarbeit Version Gutachter/in DHBW	Bitte mit Gutachter/in selbst abstimmen	
Tabellarische Übersicht Ablauf Praxisphasen (Teil A)	Moodle	
Studentische Reflexion der Praxisphase (Teil B)	Moodle	
Erklärung zur Veröffentlichung der Bachelorarbeit	Moodle	

Die Bachelorarbeit wird von den benannten prüfenden Personen unabhängig voneinander bewertet. Hierzu ist das Formblatt „Erläuterung der Bewertung“ (enthalten in Bewertung Projekt-, Studien-, Bachelorarbeit\*) zu verwenden. Besteht zwischen den beiden Bewertungen ein Unterschied von bis zu einer Notenstufe, so wird die Note als arithmetisches Mittel festgesetzt. Bei einem Unterschied von mehr als einer Notenstufe wird vom Prüfungsausschuss eine dritte prüfende Person bestellt, welche die Note festsetzt. Nach Abschluss der Bachelorarbeit wird eine **Präsentation in der Firma** empfohlen.

\*) Vordrucke unter: [www.mosbach.dhbw.de](http://www.mosbach.dhbw.de). → Wirtschaftsingenieurwesen Campus Mosbach → Dokumente und Downloads